

Datum 25.02.2019	Aktenzeichen: 013.02.17	Verfasser: Otto
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/034/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	26.03.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Stakendorf

Sachverhalt:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Aus diesem Grunde wurde mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 15. Mai 2018 das Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden aktualisiert. Das Gemeindeprüfungsamt hat bereits darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Stakendorf in Bezug auf die Regelung zur nichtöffentlichen Tagung zweier Ausschüsse einer Änderung bedarf.

Der anliegende Entwurf beinhaltet gegenüber der Hauptsatzung aus dem Jahr 2009 hauptsächlich nachfolgend aufgeführte Änderungen:

1. Der Aufgabenkatalog für die „Bürgermeisterin / den Bürgermeister“ nach § 2 wurde erweitert und die Wertgrenzen übernommen bzw. aktualisiert.
2. Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wurde neu aufgenommen.
3. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen ist in § 4 Abs. 1 geregelt. Die Buchstaben a), b) und c) sind nach der aktuellen Ausschussbesetzung formuliert. Alle Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.
4. Die Formulierung des § 6 „Einwohnerversammlung“ wurde aktualisiert.
5. In den §§ 7 und 8 wurden die Wertgrenzen übernommen.
6. Die Regelungen in § 9 zu den „Veröffentlichungen“ sind u.a. nach den gesetzlichen Vorgaben angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Stakendorf gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Stakendorf.

Im Auftrage:

Otto
Amt I

Gesehen:

Körber
Amtdirektor